

**Selbstverpflichtung
zur Einstellung der Produktion
vollhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)**

Die dem Verband der Chemischen Industrie angehörenden Hersteller der vom Montrealer Protokoll geregelten FCKW bemühen sich seit Jahren intensiv um die Entwicklung qualitativ gleichwertiger Ersatzstoffe für vollhalogenierte FCKW, die kein oder nur ein geringfügiges Gefährdungspotential für die stratosphärische Ozonschicht besitzen. Sie sind beteiligt an den internationalen Prüfprogrammen: PAFT = Program for Alternative Fluorocarbon Toxicology Testing und AFEAS = Alternative Fluorocarbons Environmental Acceptability Study, die 1988 begonnen wurden.

Bereits verfügbare Ersatzstoffe für vollhalogenierte FCKW wie z. B. H-FCKW 22 sowie der Fortschritt in der technischen Entwicklung anderer teilhalogenierter Fluorkohlenwasserstoffe wie H-FKW 134a oder teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe wie z. B. H-FCKW 123 erlauben es heute, zeitlich verbindliche Verpflichtungen gegenüber dem Bundesumweltminister über die Produktion* der durch das Montrealer Protokoll geregelten vollhalogenierten FCKW einzugehen.

Im Jahr 1986 betrug die Jahresproduktion in der Bundesrepublik Deutschland der FCKW 11, 12, 113, 114 und 115 in der Summe

112.000 t

* In der Bedeutung des Artikels 1 Nr. 5 des Montrealer Protokolls, BGBl 1988, Teil II S. 1014 ff vom 9.11.1988.

Bezogen auf diese Produktionsmenge werden die beiden Herstellerfirmen folgende Reduktionen ihrer Produktion erreichen:

- mindestens 30 % für das Jahr 1991
- mindestens 50 % für das Jahr 1993.

Im Laufe des Jahres 1995 werden die Produktionen dieser FCKW vollständig eingestellt. Die FCKW-Hersteller verpflichten sich, den stufenweisen Verzicht auf die Produktion im Inland nicht durch eine Verlagerung auf ihre ausländischen Produktionsstätten zu kompensieren.

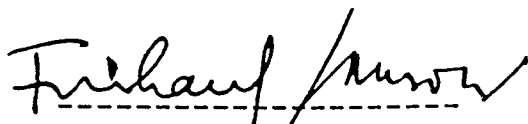
Die jährlichen Produktionsmengen werden die beiden Hersteller jeweils per 31.12.1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 der Treuarbeit AG, Frankfurt am Main, mitteilen.

Das durch Stichproben der Treuarbeit abgesicherte Ergebnis wird dem Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit dann in aggregierter Form zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt.

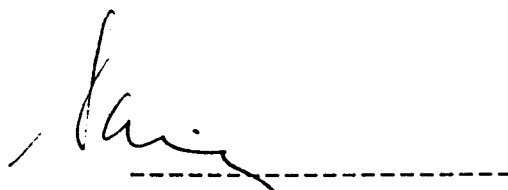
Die FCKW-Hersteller gehen die Verpflichtung ein in der Erwartung, daß die Bundesregierung die Entwicklung und die Anwendung weltweit als umweltverträglich anerkannte Ersatzstoffe im Interesse eines globalen Schutzes der Atmosphäre unterstützt. Die FCKW-Hersteller werden der Bundesregierung jährlich über die erzielten Fortschritte bei der Entwicklung und Verwendung solcher Ersatzstoffe berichten.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen erwarten die FCKW-Hersteller von der Bundesregierung EG-konforme Maßnahmen, die die Importe der vollhalogenierten FCKW vermindern, sowie Bemühungen, vergleichbare Reduktionsquoten im internationalen Rahmen zu erreichen.

Frankfurt, den 30. Mai 1990



Hoechst AG



Kali-Chemie AG